

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0004/2014
	Erstelldatum:	30.01.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3/Dr. M/ha.
Organisation und Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum Amberger Altstadtfest am Freitagabend durch die Gastwirte		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Frau Elisabeth Keck		
Beratungsfolge	13.02.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	24.02.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum Amberger Altstadtfest am Freitagabend durch die Gastwirte abweichend von den Sperrzeitregelungen für Gaststätten in der Stadt Amberg (vgl. Beschlussvorlage-Nr. 003/0001/2006, Ref. 3 D/hn beschlossen im HA vom 09.02.2006) nach Maßgabe der im Sachstandsbericht dargelegten Kriterien zu ermöglichen.

Sachstandsbericht:

Der Verwaltungsrat der Amberger Congress Marketing (ACM) hat in seiner Sitzung vom 15.10.2013 beschlossen, dass die Veranstaltungsdauer des Altstadtfestes auch künftig bei zwei Tagen verbleiben wird.

Gleichwohl soll aber den Gastronomen am Freitagabend vor dem Altstadtfest die Möglichkeit gegeben werden, eine Auftaktveranstaltung in ihren Gaststätten sowie auf den konzessionierten Freischankflächen zu organisieren.

Hierbei schlägt die Verwaltung folgende Vorgaben vor:

- Die Auftaktveranstaltungen beschränken sich auf zugelassene Gastronomiebetriebe, die in der Amberger Altstadt liegen (innerhalb des Kaiser-Ludwig-, Pfalzgrafen-, Kaiser-Wilhelm- und Kurfürstenrings).
- Die jeweilige Veranstaltungsfläche entspricht grundsätzlich der konzessionierten Fläche, kann jedoch auf Antrag für den jeweiligen Konzessionsinhaber im Rahmen dessen eigener Kapazitäten erweitert werden. Der Gastwirt hat hierzu rechtzeitig, jedoch mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, einen maßstabsgetreuen Belegungsplan einzureichen sowie die erforderlichen Erlaubnisse bzw. Gestattungen beim Amt für Ordnung und Umwelt zu beantragen.
Verkaufserlaubnisse bzw. Gestattungen zum Ausschank alkoholischer Getränke an Dritte werden nicht erteilt. Die Freihaltung der Flucht- und Rettungswege sowie der Aufstellflächen für die Feuerwehr sind dabei zu berücksichtigen.
- Das Musikende wird im Freien auf 23 Uhr festgesetzt. Der Betrieb der Freischankfläche ist bis maximal 24 Uhr zulässig.

- Die maximal zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte nach der TA-Lärm von 60 dB(A) bis 23 Uhr und von 45 dB(A) ab 23 Uhr sind zwingend einzuhalten.
- Das ACM stellt als Veranstalter des Altstadtfestes sicher, dass die Durchführung der Auftaktveranstaltung nicht durch vorgezogene Aufbauarbeiten etc., beeinträchtigt wird. Ausgenommen hiervon bleibt nur der Bühnenaufbau am Marktplatz.

Personelle Auswirkungen:

Durch die Genehmigung der Auftaktveranstaltungen entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Insbesondere werden im Vorfeld aufwendige Beratungs- und Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten erforderlich sein. Inwieweit im Nachgang auch ein verstärktes Beschwerdemanagement geleistet werden muss, lässt sich noch nicht abschließend einschätzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erteilung von zusätzlichen Verkaufserlaubnissen und Gestattungen zum Ausschank alkoholischer Getränke sind Gebühren zu erheben.

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat
Referate, Amt 3.2, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt in Registratur